

## Reitunfall mit langwierigen Folgen

Seit dem Jahr 2006 vertrete ich die Eltern des damals noch minderjährigen Mandanten. Dieser war seinerzeit 7 Jahre alt. Bei einem Spazierritt auf einem als Therapiepferd eingesetzten Pferd hat dieses unvermittelt gebuckelt. Der Junge fiel vom Pferd und kam unter dem Pferd auf dem Rücken zum liegen. Ein Huf des Pferdes hat sich in der Jackentasche verfangen. In seinem „Befreiungsversuch“ hat das Pferd mehrfach auf das Kind getreten.

Neben anderen Unfallfolgen, die zum Glück nicht so schwerwiegend waren kam es zu massiven Verletzungen der Zähne. Der Junge erlitt eine Trümmerfraktur. Die Besonderheit war hier, dass der Kiefer des damals 7 jährigen zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgewachsen war. Er musste sich über nunmehr fast 15 Jahre ständigen Behandlungen unterziehen. Erst jetzt, nach dem der Kiefer ausgewachsen ist, können endgültige Maßnahmen ergriffen werden. Immer wieder musste die Haftpflichtversicherung der Gegenseite kontaktiert werden. Glücklicherweise sind die Behandlungen (ohne wesentliche Beanstandungen) gezahlt worden. Jedoch bedurfte es der ständigen Kontrolle, dass die Versicherung darauf hingewiesen wurde, dass die Verjährung hier eingreift. Die Versicherung musste stets erklären, dass sie auf die Einrede der Verjährung verzichtet. Die ganze „Prozedur“ zieht sich nunmehr über annähernd 15 Jahre.

Im Ergebnis bitte ich daher **dringend** darum, dass bei Schmerzensgeldzahlungen der Versicherungen nach einem Unfall gründlich überprüft wird, ob es weitere Spätfolgen gibt!